



Einschreiben

Redaktion Infosperber
c/o Schweizerische Stiftung zur Förderung
unabhängiger Information SSUI
Jurablickstrasse 69
3095 Spiegel b. Bern

Aarau, 20. Juli 2023
X3849685 KH/JM

Artikel im Infosperber vom 14. Juli 2023 mit dem Titel «Die Machenschaften einer privaten Schweizer Geheimdienstfirma»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie beiliegender Vollmacht entnehmen können, hat uns Kurt Pelda in obgenannter Angelegenheit mit seiner Interessenwahrung beauftragt.

Wie Sie den Ausführungen in beiliegender Gendarstellung entnehmen können, enthält obgenannter Artikel zahlreiche falsche Tatsachenbehauptungen über unseren Klienten. Der Artikel insinuiert insgesamt, dass Kurt Pelda mit seinen Recherchen bewusst oder unbewusst an einer Diffamationskampagne teilgenommen habe. Das ist unwahr und ehrverletzend. Die falsche Aussage des Artikels wird durch den Umstand verstärkt, dass der Artikel einleitend mit einem Bild von unserem Klienten illustriert wird, was den Durchschnittsleser annehmen lässt, es würde sich der ganze Artikel mehrheitlich auf ihn beziehen. Die Kernaussage des Artikels, nämlich die Ausführungen zur angeblichen Diffamationskampagne von Alp Services im Auftrag der Vereinigten Arabischen Emirate, hat mit unserem Klienten indes nicht ansatzweise etwas zu tun. Unser Klient hat weder Herrn Nada und seine Firma Lord Energy jemals in einem publizierten Artikel erwähnt noch für Alp Services Berichte über Nada und Lord Energy recherchiert.

NIK BRÄNDLI
PETER WIDMER¹
DR. CONRAD M. WALTHER
DR. MICHAEL HUNZIKER
KASPAR HEMMELER
MARTINA HUNZIKER
MARTIN PLÜSS
CHRISTIAN BÄR
JÖRG WALTHER
GEORG SCHÄRER
DAYANA BERÉNYI KAMM
FELIX WEBER
CHRISTOPH BUNDI
BRIGITTE BITTERLI
DR. SIMONE WALTHER
TOM SCHAFFNER
REBECCA WYNIGER-GÄRTNER
DOMINIK BRÄNDLI
DANIELA KÜNG
JULIA NICK
TABEA PFEUTI¹
DR. JOSIANNE MAGNIN
DR. STEPHANIE LEINHARDT
DR. MARCEL LANZ
CÉCILE SCHMIDLIN
THOMAS LÜTHI
TANJA SCHMUTZ

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte
eingetragen im Anwaltsregister
¹ nicht als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
eingetragen

Besonders stossend ist der Umstand, dass unserem Klienten vor Publikation des falschen und ehrverletzenden Artikels keine Gelegenheit gegeben wurde, zum schwerwiegenden Vorwurf, er habe an einer Diffamierungskampagne teilgenommen Stellung zu nehmen. Damit wurde klar gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten verstossen, welche namentlich in Richtlinie 3.8 des Presserates ihren Niederschlag finden und dazu verpflichten, Betroffenen die Möglichkeit zu geben, zu schweren Vorwürfen Stellung zu nehmen. Das gilt namentlich bei Vorwürfen wie den vorliegenden, welche geeignet sind, jemandes Ruf schwerwiegend zu schädigen.

Mit Blick auf vorstehende Ausführungen fordern wir Sie dazu auf, spätestens **innert Wochenfrist nach Erhalt dieses Schreibens**

- an gleicher Stelle wie besagter Online-Artikel beiliegende Gegendarstellung zu veröffentlichen; weil der Artikel mindestens 24 Stunden an oberster Stelle der Webseite zu sehen war, muss die Gegendarstellung mindestens ebenso lange dort zu sehen sein;
- das Foto unseres Klienten, zu dessen Publikation auf Infosperber er nie seine Zustimmung gegeben hat, im besagten Online-Artikel zu löschen, und
- uns vorgenannte Massnahmen schriftlich zu bestätigen.

Weitere rechtliche Schritte, namentlich Strafanzeigen und Zivilklagen, werden ausdrücklich vorbehalten.

Freundliche Grüsse

SCHÄRER RECHTSANWÄLTE


Dr. iur. Josianne Magnin
Rechtsanwältin

Orientierungskopie an Klientenschaft

Beilagen:

- Vollmacht
- Gegendarstellung

VOLLMACHT

Dr. Kurt Pelda, c/o CH Regionalmedien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau,

Vollmachtgeber/in

bevollmächtigt hiermit

Kaspar Hemmeler, LL.M., lic. iur., Rechtsanwalt, und/oder **Dr. Josianne Magnin**, Rechtsanwältin, Schärer Rechtsanwälte, Hintere Bahnhofstrasse 10, Postfach, 5001 Aarau,

Bevollmächtigte/r

zur Vertretung betreffend

Artikel im Infosperber vom 14. Juli 2023 mit dem Titel «Die Machenschaften einer privaten Schweizer Geheimdienstfirma».

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifen und Zurückziehen von Rechtsmitteln, Abgeben von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Anerkennung und Rückzug von Klagen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellen des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften sowie im Bankenverkehr, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Anheben/Stellen und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Diese Vollmacht hat im Rahmen ihrer Zweckbestimmung generellen Charakter.

Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Vollmachtgebers/in unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen.

Der/die Bevollmächtigte ist ermächtigt, seine/ihre Befugnisse zu substituieren. Diese Substitutionsvollmacht dauert über das Ableben, die Verschollenerklärung, den Verlust der Handlungsfähigkeit und den Konkurs des/der Substituierenden hinaus.

Diese Vollmacht wird zur Verfolgung eines Auftrags erteilt, den der/die Vollmachtgeber/in mit dem/der Bevollmächtigten separat abgeschlossen hat.

Der/die Vollmachtgeber/in bestätigt, dass er/sie seinen/ihren Anspruch auf eine allfällige Prozessentschädigung dem/der Bevollmächtigten zahlungshalber abgetreten hat.

Für Streitigkeiten aus dieser Vollmacht gilt als Gerichtsstand Aarau. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Granada, den 19.07.2023

Der/die Vollmachtgeber/in:



.....
Dr. Kurt Pelda

Gegendarstellung

Auf Infosperber.ch wurde am 14. Juli 2023 ein Artikel von David D. Kirkpatrick mit dem Titel «Die Machenschaften einer privaten Schweizer Geheimdienstfirma» veröffentlicht und mit einem Bild von Kurt Pelda illustriert. Im Artikel wurde unter anderem ausgeführt, dass Alp Services im Auftrag der Vereinigten Arabischen Emirate einen Rufmord organisiert bzw. die Information verbreitet hätten, Unternehmen von Nazim Nada würden mit Terroristen Geschäfte machen.

Der Artikel enthält zahlreiche falsche Tatsachenbehauptungen über Kurt Pelda:

Unwahr ist, dass das private Geheimdienstunternehmen Alp Services Kurt Pelda instrumentalisiert und ihn für Recherchen und Berichte bezahlt habe. Wahr ist lediglich, dass Kurt Pelda zwischen 2018 und 2020 insgesamt acht bezahlte Recherchen für Alp Services getätigt hat. Der Grund für die Recherchen sowie der Auftraggeber waren Kurt Pelda nicht bekannt. Weder Nazim Nada noch dessen Unternehmen Lord Energy waren Gegenstand dieser Recherchen.

Unwahr ist, dass Kurt Pelda unter anderem Alp Services als Quelle genutzt und in den Tamedia-Zeitungen wiederholt grössere Artikel über die Unterstützer der Muslimbruderschaft verfasst habe. Wahr ist, dass die Artikel, welche namentlich in den Tamedia-Zeitungen erschienen sind, nichts mit den Recherchen für Alp Services zu tun hatten und sich Kurt Pelda von Alp Services nie für journalistische Artikel bezahlen liess.

Unwahr ist, Kurt Pelda habe für Alp Services acht Berichte zu den Muslimbrüdern in der Schweiz verfasst. Wahr ist, dass das Thema Muslimbrüder in der Schweiz nur in zwei Berichten Gegenstand der Recherchen waren, welche Kurt Pelda für Alp Services tätigte.

Unwahr ist, dass Kurt Pelda dem damaligen Präsidenten der Hilfsorganisation Islamic Relief Schweiz, Hany El Banna, eine Nähe zur Muslimbruderschaft unterstellt habe. Wahr ist, dass in der Gegendarstellung von Hany El Banna, welche Infosperber als «Beweis» anführt, die Wörter «Muslim» oder «Muslimbruder» nicht einmal vorkommen. Vielmehr ging es um die angebliche Bezeichnung von Jesiden als Teufelsanbeter.

Unwahr ist, dass Kurt Pelda die Schweizer Entwicklungshilfe (Deza) kritisiert habe, sie würde Islamic Relief Schweiz seit Jahren finanziell unterstützen. Wahr ist, dass er in

einem Artikel ausführte, das Deza habe zwischen 2012 und 2020 insgesamt rund 5,7 Mio. Franken für Projekte von Islamic Relief *Worldwide* (IRW) in muslimischen Regionen budgetiert und das Geld mehrheitlich überwiesen, die Zusammenarbeit im Anschluss aber eingestellt.

Unwahr ist schliesslich, dass Alp Services Kurt Pelda für ihre Diffamationskampagne gegen Katar und die Muslimbruderschaft instrumentalisiert habe. Wahr ist, dass Kurt Pelda mit seinen Recherchen weder bewusst noch unbewusst an einer Diffamationskampagne teilgenommen hat.